

SLB – KADERFÖRDERUNG 2022

Das Jahr 2021 stand für alle Athlet*innen und ihre Betreuer*innen weiterhin im Zeichen der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen und Schwierigkeiten, aber ermöglichte zumindest den Kaderathlet*innen und im weiteren Saisonverlauf auch den meisten Sportler*innen eine weitgehende Normalisierung des Trainings- und Wettkampfbetriebes.

Im Februar 2021 fanden die Deutschen Hallenmeisterschaften in Dortmund statt, bei denen mit Max Tank, Lisa Maihöfer, Lea Halmans und Laura Müller 4 Athlet*innen Endkampfplatzierungen erreichen konnten. Ab Juni konnten unter Einhaltung entsprechender Hygienekonzepte fast alle Landesmeisterschaften durchgeführt werden.

Auf nationaler Ebene errangen mit Sara Benfares, Lea Halmans, Valentin Moll und Fabio Hessling gleich 4 Athlet*innen eine Goldmedaille bei den Deutschen Meisterschaften der U23, ebenso wie die 10-km-Strassenlaufmannschaft mit Kathrin und Miriam Marx und Selma Benfares.

Bei den deutschen U18- Jugendmeisterschaften sprangen mit Maja Schorr und Sofia Benfares gleich 2 Athletinnen ganz oben aufs Siegertreppchen, und mit Emely Rothfuchs wurde, wie im Jahr vorher Maja Schorr, eine U16- Athletin des SLB mit der Goldmedaille im 300m-Lauf belohnt.

Bei den U23- Europameisterschaften in Talinn/Estland belegte Lea Halmans den 7.Rang im Hochsprung und Valentin Moll den 9.Rang im Kugelstoßen.

Die U20 -Athletin Maja Schorr gewann mit der 4x400m Staffel bei der U-20 EM, welche ebenfalls in Talinn stattfand Gold, während Max Tank sich mit der männlichen 4x400m Staffel über Bronze freuen konnte.

Gleich 2 Athlet*innen nahmen am Saisonhöhepunkt bei den Olympischen Spielen in Tokio teil.

Richard Ringer beendete den Marathonlauf als bester Deutscher auf Rang 26.

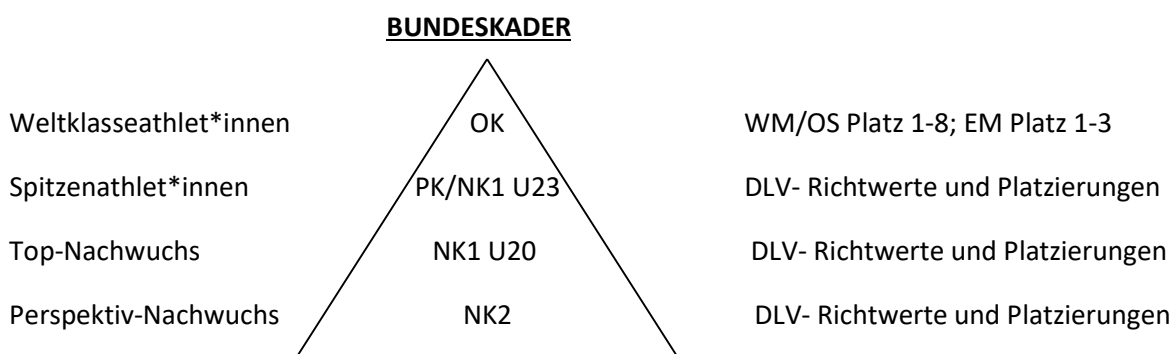
Als Mitglied der 4x400m Staffel verpasste Laura Müller trotz herausragender Zeit mit Platz 10 hauchdünn das Finale.

Ende des Jahres 2021 hat der SLB mit Ulli Knapp einen seiner herausragendsten Trainer der letzten Jahrzehnte verloren. Er widmet sich nun hauptsächlich dem Training und der Betreuung der Olympiasiegerin Malaika Mihambo, die in der vergangenen Saison häufig beim Training in Saarbrücken zu sehen war.

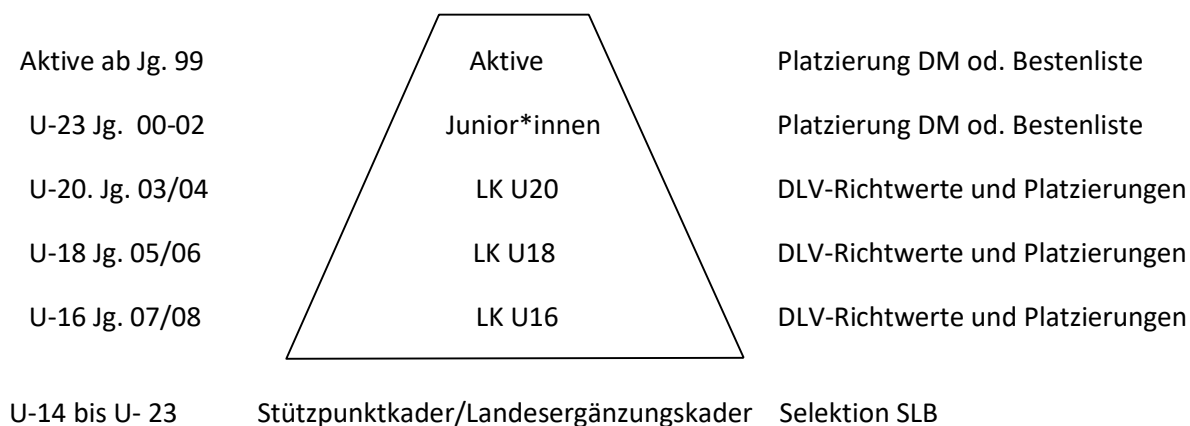
Mit Sven Timmermann verstärkt ein hauptamtlicher Trainer im Sprint- und Sprungbereich das Trainerteam im SLB.

Im Leichtathletikjahr 2022 stehen mit der Weltmeisterschaft in Eugene/USA und den Europameisterschaften in München gleich 2 sportliche Höhepunkte innerhalb von 4 Wochen auf dem Programm, bei denen wir hoffentlich auch mit unseren saarländische Topathlet*innen mitfiebern können. Im Nachwuchsbereich gibt es ebenfalls 2 sportliche Höhepunkte mit der U18-EM in Jerusalem (Israel) und der U20-WM in Cali (Kolumbien). Wir hoffen, dass sich für diese Wettkämpfe auch saarländische Talente qualifizieren werden.

1. KADERFÖRDERUNG DLV/SLB



LANDESKADER



Während die Benennung der Bundeskaderathlet*innen (OK-NK2) ausschließlich durch den Spitzenverband (DLV) vorgenommen wird, erfolgt die Einstufung in die Landeskader durch den Landesverband (SLB). Verantwortliches Gremium im SLB ist der „Leistungsausschuss“ unter Vorsitz der Vizepräsidentin Leistungssport.

2. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERKADER DES SLB

Stützpunktkader

Der Stützpunktkader wird gebildet aus den Jahrgängen 2009 bis 2000. Die zuständigen Disziplin- und Grundlagentrainer/innen werden hierfür Athlet*innen nominieren, die in den jüngeren Jahrganggruppen auf der Basis von Wettkampfleistungen und Testergebnissen vielversprechende Leistungspotenziale aufweisen und in den älteren Jahrganggruppen ab der U-18 mindestens die Chance auf eine Qualifikation zu Süddeutschen Meisterschaften besitzen. Zusätzlich haben die Vereine ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Leistungsausschuss des SLB.

Landeskader

Die Aufnahme in den Landeskader (LK) erfolgt auf der Grundlage von bundeseinheitlichen Kaderrichtwerten des DLV bzw. im Falle einer Endkampf(-lauf)-Platzierung (bis Top 12) bei den jeweiligen Deutschen Meisterschaften. Die Leistungsnormen sind als Richt- und Entwicklungswerte zu verstehen. Vom Erreichen des Richtwertes allein ist noch kein Anspruch auf eine Nominierung für den LK abzuleiten.

Als weitere Kriterien sind mit heranzuziehen:

- Gesundheitsstatus und körperbauliche Disposition
- Teilnahme an Verbandsmaßnahmen (Wettkämpfe, Lehrgänge)
- Bereitschaft zur Absolvierung eines leistungsorientierten Trainings gemäß Rahmentrainingsplan des DLV
- Anerkennung der Anti-Doping-Ordnung des DLV

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist in der Regel die Teilnahme an altersspezifischen deutschen Meisterschaften.

Juniorenkader

- Für Athlet*innen, die aus der Jugendklasse (Jg. 02) aufsteigen, gilt:
 - Platzierung bei den Deutschen Jugendmeisterschaften unter den Top 8 oder Platz 1-12 in der Deutschen Jugend-Bestenliste
- Für Athlet*innen, die in das zweite Juniorenjahr (Jg.01) kommen, gilt:
 - Platzierung bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 8 oder Platz 1-12 in der Deutschen Junioren-Bestenliste

- c) Für Athlet*innen, die in das dritte Juniorenjahr (Jg. 00) kommen, gilt:
- Platzierung bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 6 oder Platz 1-10 in der Deutschen Junioren-Bestenliste

Aktivenkader

- a) Für Athlet*innen, die aus der Juniorenklasse (Jg. 99) aufsteigen, gilt:
- Platzierung bei den deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 6 oder Platz 1-10 in der Deutschen Junioren-Bestenliste
- b) Für alle anderen Athlet*innen (Jg. 98 und älter) gilt:
- Platzierung bei den deutschen Aktivenmeisterschaften in Einzeldisziplinen unter den Top 8 (Halle Top 6) oder
 - Platzierung in der deutschen Aktiven-Bestenliste in Einzeldisziplinen unter den Top 12 (Halle Top 10) bzw. Top 15 für Staffeldisziplinen (100m+400m)

Für Junioren- und Aktivenkader gilt: Berücksichtigt werden nur Leistungen bzw. Ergebnisse, die in DLV-Meisterschaftsdisziplinen und in Einzelwettbewerben erzielt worden sind. Im Langstreckenbereich (Bahn und Straße ab 5km) muss mit dem Meisterschaftsergebnis auch eine Top-20-Platzierung in der DLV-Bestenliste verbunden sein.

Der Leistungsausschuss des SLB behält sich vor, auch Athlet*innen mit deutlicher Leistungsprogression und/oder hohem leistungssportlichem Engagement, die die Aufnahmevoraussetzungen knapp verfehlt haben, in den Landeskader aufzunehmen.

Landesergänzungskader

Die Benennung des Landesergänzungskaders erfolgt durch den SLB. Athlet*innen ab der Altersklasse M/W14 bis zur Altersklasse U23 können bei Erfüllung folgender Kriterien benannt werden:

1. erbrachte Qualifikationsnorm für Deutsche Meisterschaften (Stadion/ Halle) innerhalb des laufenden oder des vergangenen Kalenderjahres in einer 2022 für den entsprechenden Jahrgang angebotenen Meisterschaftsdisziplin (gilt für Läufe und Mehrkämpfe)
2. leistungsorientiertes und auf DM-Teilnahme ausgerichtetes Training
3. in Bundesstützpunkt -Disziplingruppen (Wurf, Sprung): Konnte in den letzten zwei Jahren kein entsprechendes Ergebnis (DM-Qualifikationsnorm, Landeskadernorm etc.) z.B. aufgrund von Verletzungen in der zu bewertenden Disziplin erbracht werden, kann der/ die Landestrainer*in mit einer fundierten Potenzialeinschätzung und ggf. nachweisbaren Trainingsleistungen, die sich im Bereich der Landeskadernorm/ DM-Qualifikationsnorm bewegen, Athlet*innen nominieren, so dass diese vom Leistungsausschuss in den Landesergänzungskader berufen werden können.
4. Athlet*innen der M/W 14 (Jahrgang 2008) können aufgrund erbrachter Wettkampfleistungen im Bereich der Landeskadernorm der M/W 14 im Jahr 2021/22 oder durch eine fundierte Potenzialeinschätzung des/der zuständigen Landestrainers*in vom Leistungsausschuss in den Landesergänzungskader berufen werden. Athlet*innen dieser Altersklasse müssen nachweislich ein grundlagenorientiertes Training absolvieren.

3. FÖRDERLEISTUNGEN

3.1 Vorbemerkungen

Der SLB gewährt Unterstützungsleistungen (Grundförderung/Leistungsförderung) ausschließlich für Athlet*innen, die im Jahre 2022 an den Deutschen Meisterschaften der jeweiligen Altersklasse (Einzeldisziplin Halle o. Freiluft) sowie an Verbandsveranstaltungen (Saarlandmeisterschaften Halle/Winterwurf/Freiluft, ggf. Vergleichswettkämpfe Halle/Freiluft) teilnehmen. Um die Förderleistung zu erhalten muss der/die Ath-

let*in den Förderantrag „SLB Kaderförderung“ bis spätestens 31. Oktober 2022 schriftlich beim Verband einreichen. Der Förderantrag kann im Internet unter <http://www.slb-saarland.com> (Service – Formulare) abgerufen oder beim Verband angefordert werden.

Folgende Positionen können über den Förderantrag eingereicht werden:

- Fahrtkosten zu überregionalen Wettkämpfen
- Anschaffungskosten für die Ausübung des Sports, wie z.B. Bekleidung, Schuhe etc.
- Trainingslagerzuschuss (Formular ebenfalls auf der SLB-Homepage)

Um die volle Fördersumme erhalten zu können, muss der Antrag einen Betrag über die gesamte maximale Fördersumme ausweisen. Belege/Rechnungskopien über die oben genannten Ausgaben sind mit dem Förderantrag einzureichen. **Bei Anträgen, die verspätet eingereicht werden, kann keine Förderung mehr ausbezahlt werden.**

3.2 Bundeskaderathlet*innen

Olympiakader:	Förderung über DLV/OSP/Verein etc.
Perspektivkader:	Etat von maximal 1000,- €/Jahr (Grundförderung: 500; Leistungsförderung: 500 € bei Medaille DM, 250 € bei Top 8 Platzierung DM)
Nachw.kader 1 U23:	Etat von maximal 800,- €/Jahr (Grundförderung: 400 €; Leistungsförderung: 400 € bei Medaille DM, 200 € bei Top 8 Platzierung DM)
Nachw.kader 1 U20:	Etat von maximal 600,- €/Jahr (Grundförderung: 350 €; Leistungsförderung: 250 € bei Medaille DM, 125 € bei Top 8 Platzierung DM)
Nachw.kader 2:	Etat von maximal 350,- €/Jahr (Grundförderung: 200 €; Leistungsförderung: 150 € bei Medaille DM, 100 € bei Top 8 Platzierung DM)

3.3 Landeskaderathlet*innen

LK Aktive:	Etat von maximal 400,- €/Jahr (Keine Grundförderung; Leistungsförderung: 400 € bei Medaille DM, 250 € bei Top 8 Platzierung DM)
LK U23:	Etat von maximal 375,- €/Jahr (Grundförderung – gebunden an DM-Qualifikation: 125 €; Leistungsförderung: 250 € bei Medaille DM, 150 € bei Top 8-Platzierung DM)
LK U20: 03/04	Etat von maximal 300,- €/Jahr (Grundförderung: 100 €; Leistungsförderung: 200 € bei Medaille DM, 100 € bei Top 12-Platzierung DM od. DLV-Bestenlistenplatzierung Top 20)
LK U18: 05/06	Etat von maximal 250,- €/Jahr (Grundförderung: 100€; Leistungsförderung: 150 € bei Medaille DM, 100 € bei Top 12-Platzierung DM od. DLV-Bestenlistenplatzierung Top 20)
LK U16: 07/08	Leistungsförderung in Höhe von 75 € bei Teilnahme an der U-16 DM (Einzel od. Mehrkampf) sowie 75 € bei einer Top 12-Platzierung od. DLV-Bestenlistenplatzierung Top 20

Nicht-Kaderathlet*innen erhalten bei entsprechenden DM-Platzierungen die gleiche Leistungsförderung wie Kaderathlet*innen.

Bei der Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft (WM/EM von U-18 bis Aktivenklasse) wird für alle geförderten Athlet*innen eine Zusatzprämie in Höhe von 250 € ausgezahlt. Bei Staffelmedaillen wird der entsprechende Betrag durch die Anzahl der Staffelteilnehmer*innen geteilt.

Mittel- und Langstreckenläufer*innen können auf Antrag in eine vom SLB finanzierte Sondermaßnahme des Instituts für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes aufgenommen werden, wenn sie bei deutschen Meisterschaften im Endlauf bzw. in der Deutschen Bestenliste unter den Top 15 platziert waren und für Verbandsmaßnahmen zur Verfügung gestanden haben.

Alle Fördermaßnahmen für die Saison 2022 erstrecken sich auf den Zeitraum vom 1. November 2021 bis zum 30. Oktober 2022.

4. PFLICHTEN DER KADERATHLETEN*INNEN

SLB-Kaderathleten*innen können nur dann in den Genuss dieser Fördermaßnahmen gelangen, wenn sie:

- a) einen der Altersstufe angemessenen Trainingsumfang absolvieren:
- | | |
|----------------------------------|---|
| LK U16 (Jg. 07) | : Mindestens dreimal pro Woche |
| LK U18 (Jg. 05/06) | : Mindestens viermal pro Woche |
| LK U20 (Jg. 03/04) und NK2-Kader | : Mindestens fünfmal pro Woche |
| NK1 U20-Kader, Junioren + Aktive | : Mindestens fünf- bis sechsmal pro Woche |
- b) bei Landesmeisterschaften sowie Vergleichskämpfen des Landesverbandes an den Start gehen und dort adäquate Leistungen erbringen;
- c) ihren Sport dopingfrei ausüben und sich dem Dopingkontrollsystem des DOSB unterwerfen. Hierzu sind die SLB-Kaderathlet*innen verpflichtet, in regelmäßigen Abständen von höchstens zwei Jahren an einem ausgewiesenen Anti-Doping Workshop des organisierten Sports im Saarland oder der NADA teilzunehmen. Der schriftliche Nachweis über die ordnungsgemäße Teilnahme erfolgt durch die jeweilige Workshop-Leitung auf dem Anti-Doping-Pass der Athleten (vom SLB zur Verfügung gestellt). Dieser Pass ist auf Nachfrage des SLB durch die Athlet*innen vorzulegen. Bei Nicht-Vorlage des Passes bzw. Verstoß gegen die oben genannten Auflagen kann der SLB die Förderung kürzen oder sogar völlig einstellen.

Die geförderten Athlet*innen unterzeichnen in der Folge ihrer Kaderernennung eine Athletenvereinbarung, mit der sie bestätigen, dass sie die oben genannten Pflichten anerkennen und umsetzen.

5. Regelungen bzgl. des Trainings an der Hermann-Neuberger-Sportschule in Saarbrücken

Die folgenden Regelungen werden durch den Landessportverband für das Saarland (LSVS) vorgegeben.

Alle **Bundes- und Landeskaderathlet*innen** können täglich kostenfrei an der Sportschule trainieren. Sie können bei Bedarf eine auf ein Jahr begrenzte **Zugangs-/Parkkarte** für das Gelände der Sportschule zum **Sondertarif von 15€ pro Halbjahr bzw. 30€ pro Jahr**, die die Nutzung der Parkfläche an der Sportschule ermöglicht, beantragen. Der LSVS gestattet volljährigen Bundeskaderathlet*innen darüber hinaus, die Trainingsorte (LA-Halle, Sportplatz, Kraftraum) zu flexiblen Zeiten zu nutzen und gewährt ihnen über die ausgegebenen Karten Einlass zu den Sportstätten. Landeskaderathlet*innen haben ebenfalls die Möglichkeit die oben genannten Sportstätten zu nutzen. Dies muss beim Verband vorab angemeldet sein.

Von allen Athlet*innen mit Einlasskarten wird erwartet, dass sie bei Verbandsveranstaltungen starten, die Hallenordnung einhalten und die Belegungszeiten des Verbandes bzw. des LSVS beachten. Letzteres gilt auch für alle anderen Athleten/innen.